

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Informationstechnik des
Kreises Gütersloh im
Jahr 2016*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
➔ Überörtliche Prüfung der Informationstechnik	4
Grundlagen	4
Prüfbericht	4
Inhalte, Ziele und Methodik	4
➔ Prüfungsablauf	7
➔ IT-Gesamtbetrachtung	8
Einflussfaktoren auf die IT-Kosten je Standardarbeitsplatz	8
IT-Gesamtkosten	16
➔ Einzelne Handlungsfelder der IT	18
IT-Grunddienste	19
Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen	23

→ Managementübersicht

Die Kosten der Informationstechnik (IT) liegen beim Kreis Gütersloh im Vergleich auf niedrigem Niveau. Diese Positionierung darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass Risiken im internen Steuerungssystem bestehen.

Der Kreis Gütersloh stellt seine IT mithilfe einer bislang einmaligen Konstellation zur Verfügung. Diese zeichnet sich zum einen durch die langfristige Bindung an den Zweckverband INFOKOM Gütersloh aus. Zum anderen bezieht der Kreis rechnerisch die Hälfte seiner prüfungsrelevanten IT-Leistungen von der regio iT GmbH, an der die INFOKOM Gütersloh beteiligt ist. Der Kreis erbringt zudem IT in Eigenverantwortung.

Das Betriebsmodell bietet der Verwaltungsführung grundsätzlich viele Möglichkeiten die IT effektiv gestalten zu können. Nach eigenen Angaben des Kreises hat sich das gewählte Betriebsmodell bewährt. Eine entsprechende Evaluierung seitens des Kreises fand bislang noch nicht statt.

Das interne Steuerungssystem des Kreises birgt Risiken. Die operative IT kann sich nur an wenigen strategischen Vorgaben und formalisierten Rahmenbedingungen orientieren. Die formalisierte Zusammenfassung bereits vorhandener IT-strategischer Elemente sollte vom Kreis in Erwägung gezogen werden. Der klassische Bereich der Verwaltungsorganisation ist personell mit nur einer Stelle stark unterbesetzt. Eine geordnete Organisationsarbeit und Abstimmung mit der operativen IT ist für die Größenordnung eines Kreises mit dieser Ressourcenausstattung kaum möglich. Deshalb können zentrale und verwaltungsübergreifende IT-Belange nicht ausreichend gewürdigt werden.

Der Kreis Gütersloh gehört zu denjenigen Kreisen, deren IT-Personal überdurchschnittlich viele IT-Standardarbeitsplätze betreuen muss. Es muss davon ausgegangen werden, dass auch die Stellensituation zur verbesserungswürdigen Situation im internen Steuerungssystem beiträgt und wenig Raum für strategisch-planende Aspekte bleibt.

Dezentrale IT-Kosten sollten für zentrale Auswertungszwecke generell ohne unverhältnismäßigen Aufwand zugänglich sein. Hier sollte der Kreis Gütersloh Buchungsmerkmale im Rechnungswesen so gestalten, dass diese für zentrale Analysezwecke genutzt werden können.

Das Störungsmanagement im Kreis Gütersloh bietet Optimierungspotenzial. Beim Lizenzmanagement werden die Möglichkeiten der eingesetzten Software aktuell optimiert.

Aus sicherheitstechnischer Perspektive hat sich der Kreis seit der letzten GPA-Prüfung erheblich weiterentwickelt. Bauliche Maßnahmen zur Erhöhung der IT-Sicherheit wurden durchgeführt. Die positive Kennzahlensprägung der überörtlichen IT-Prüfung der gpaNRW schließt an die Positionierung des Kreises im letzten IT-Prüfbericht in 2011 an. Umgekehrt bestehen weiterhin Risiken im IT-Management.

→ Überörtliche Prüfung der Informationstechnik

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunalverwaltungen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Kreistag/Städteregionstag und Verwaltung. Er zielt darauf ab, insbesondere Transparenz herzustellen und damit diesen Personenkreis in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Prüfbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen wurden in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als Feststellung. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss der Kreis/die Städteregion eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Kreisverwaltung Gütersloh hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als Empfehlung aus.

Inhalte, Ziele und Methodik

Im Fokus der IT-Prüfung steht die „IT in der Kreisverwaltung/IT in der Verwaltung der Städteregion“. Daher wird nicht nur die Organisationseinheit betrachtet, die den IT-Betrieb sicherstellt, sondern es werden sämtliche IT-Aufgaben der Kernverwaltung untersucht. Diese Aufgaben können zentral, beispielsweise in einer IT-Abteilung, aber auch dezentral in Fachämtern erledigt werden. Auch die Leistungserbringung durch Externe, z. B. durch kommunale Rechenzentren oder im Wege anderer Formen interkommunaler Zusammenarbeit wird berücksichtigt.

Gegenstand der IT-Prüfung

Zunächst erfolgt eine Gesamtbetrachtung der IT unter Berücksichtigung des jeweiligen Betriebsmodells und des internen Steuerungssystems sowie weiterer Einflussfaktoren auf die IT-Gesamtkosten.

Anschließend betrachtet die gpaNRW die Kosten für einzelne Leistungsfelder der IT. Dabei sollen Kennzahlen und Analysen im interkommunalen Vergleich Kostentreiber sichtbar machen und aufzeigen, wie und wo die Verwaltung IT-Leistungen günstiger bereitstellen kann.

Ob ein im Vergleich erhöhter IT-Aufwand durch Einsparungen bei anderen Produkt- und Prozesskosten gerechtfertigt ist, kann von der gpaNRW noch nicht abschließend bewertet werden. Die dazu notwendigen Daten liegen heute noch nicht vor:

Die IT-Prüfung der gpaNRW verfolgt daher auch das Ziel,

- die in den Kommunalverwaltungen herrschenden, unterschiedlichen Auffassungen darüber, welche Aufgaben unter den Begriff „kommunale IT“ fallen, zu vereinheitlichen und
- eine Grundlage bereit zu stellen, um die Darstellung von IT-Kosten in Kommunalverwaltungen möglichst zu standardisieren.

Gleichzeitig hat die gpaNRW bedeutende und individuelle Einflussfaktoren auf die IT-Leistungserbringung und damit auch auf die IT-Kosten herausgearbeitet und berücksichtigt. Diese ergeben sich erfahrungsgemäß in Abhängigkeit von Größe und Aufgabenportfolio eines Kreises/der Städteregion.

Methodische Grundlage der überörtlichen Prüfung ist die vergleichende Betrachtung kommunaler Leistungen. Damit bietet sich die Möglichkeit, gute Lösungen aufzuzeigen, die andernorts bereits praktiziert werden. So regt die gpaNRW Veränderungen an, die z. B. zur Konsolidierung des Haushalts genutzt werden können.

Kennzahlenvergleich

In Kennzahlenvergleichen stellt die gpaNRW die Werte der geprüften Kreise/der Städteregion den Werten anderer Vergleichskreise sowie der Städteregion gegenüber.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im GPA-Kennzahlenset mit Hilfe statistischer Größen die Extremwerte sowie den Mittelwert und für die Verteilung der Kennzahlenwerte auch drei Quartile dar. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Bei der Ermittlung der statistischen Vergleichswerte werden nur belastbare und vergleichbare Daten berücksichtigt. Belastbar sind die Daten, wenn grob geschätzte oder nicht zu ermittelnde Werte nur einen geringen Anteil an den jeweiligen Werten ausmachen.

GPA-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im GPA-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden. Für die Informationstechnik ist dies die Kennzahl: „IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung“ („IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“).

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunalverwaltungen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie diese für ihre interne Steuerung nutzen.

Das GPA-Kennzahlenset ist im Internet veröffentlicht und wird fortlaufend aktualisiert.

➔ Prüfungsablauf

Die IT-Prüfung in der Kreisverwaltung Gütersloh hat die gpaNRW vom 14. September 2015 bis zum 19. Oktober 2017 durchgeführt. Geprüft haben:

- Alexander Ehrbar (Projektleitung) und
- Mathias Elbers.

Alle für den Kennzahlenvergleich und die Prüfung notwendigen Grunddaten und Informationen sind in einem Prüfungsvermerk festgehalten. Diese Daten wurden vom Kreis zeitnah geliefert. Sie sind insgesamt plausibel sowie vergleichbar und konnten daher in den interkommunalen Vergleich einfließen.

Der vorliegende Prüfbericht baut auf dem Prüfungsvermerk auf und schließt damit die überörtliche Prüfung der Informationstechnik im Kreis Gütersloh ab.

➔ IT-Gesamtbetrachtung

Im Kapitel „IT-Gesamtbetrachtung“ steigt die gpaNRW mit den folgenden übergreifenden Aspekten in die Analyse der IT des Kreises Gütersloh ein:

- IT-Betriebsmodell,
- IT-Steuerungssystem,
- IT-Standardarbeitsplätze je 100.000 Einwohner,
- Endgeräte je IT-Standardarbeitsplatz und
- Standorte.

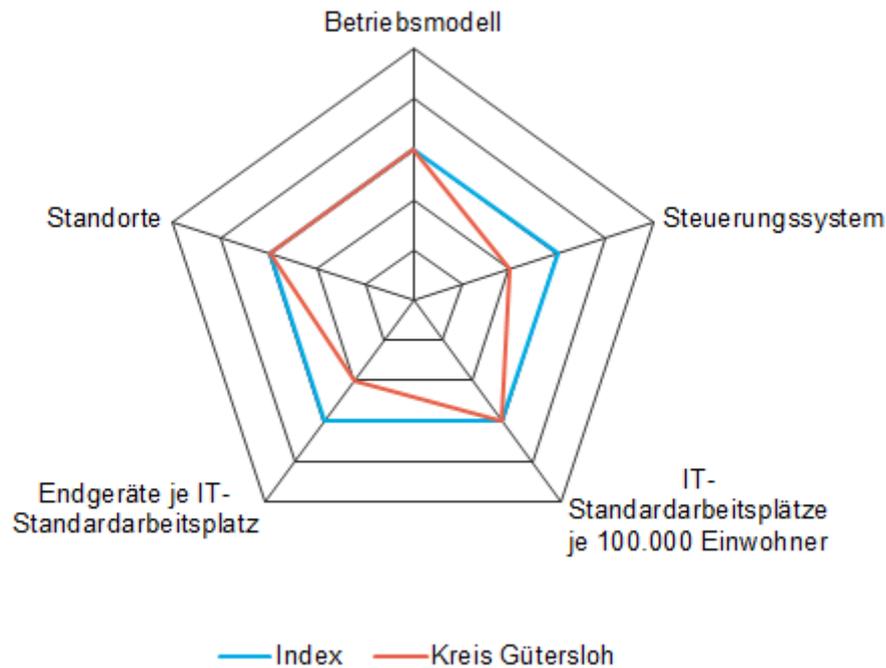
Zunächst analysiert die gpaNRW, wie diese auf die Kennzahl „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“ wirken (belastend oder entlastend) und ob Verbesserungsmöglichkeiten gegeben sind.

Anschließend stellt die gpaNRW die IT-Kosten je Standardarbeitsplatz im interkommunalen Vergleich dar und analysiert diese.

Weitergehende Analysen und Empfehlungen folgen im Kapitel „Einzelne Handlungsfelder der IT“.

Einflussfaktoren auf die IT-Kosten je Standardarbeitsplatz

Das folgende Netzdiagramm zeigt Einflussfaktoren auf die „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“ des Kreises Gütersloh und deren Wirkung auf die Kennzahl:



Ein außerhalb der Indexlinie liegender Wert zeigt eine entlastende Wirkung auf die Kennzahl an. Ein innerhalb der Indexlinie liegender Wert lässt eine belastende Situation erkennen.

IT-Betriebsmodell

→ Feststellung

Das vom Kreis Gütersloh gewählte Betriebsmodell bietet der Verwaltungsführung grundsätzlich viele Möglichkeiten die IT effektiv gestalten zu können. Der Gestaltungsspielraum könnte vom Kreis in der Praxis stärker ausgenutzt werden. Insgesamt gesehen wirkt sich das Betriebsmodell neutral auf die Kennzahlenausprägung aus.

Die Wahl des IT-Betriebsmodells ist - bezogen auf die IT - die wichtigste strategische Festlegung eines Kreises/der Städteregion. Mit dem Betriebsmodell legt der Kreis/die Städteregion fest, wer (intern oder extern) seine IT-Leistungen auf welcher rechtlichen Basis bereitstellt.

Ein gutes Betriebsmodell eröffnet effektive Einflussmöglichkeiten auf die bereitgestellten IT-Leistungen und die zu tragenden Kosten:

- Der Kreis/die Städteregion sollte entscheiden können, welche IT-Leistungen er/sie von wem in Anspruch nimmt.
- Er/Sie sollte nur die Kosten tragen, die hierdurch verursacht werden.
- Der Kreis/die Städteregion sollte die tatsächliche Möglichkeit haben, das Betriebsmodell mittelfristig maßgeblich zu verändern.

Der Kreis Gütersloh stellt seine IT mithilfe einer bislang einmaligen Konstellation zur Verfügung:

- Langfristige Bindung an einen kommunalen IT-Zweckverband (INFOKOM Gütersloh),
- Abnahme bei einer GmbH als Hauptdienstleister (regio iT GmbH), an welcher der Zweckverband INFOKOM Gütersloh beteiligt ist sowie
- eigenverantwortliche IT-Bereitstellung.

Der Kreis ist Gründungsmitglied des IT-Zweckverbands INFOKOM Gütersloh.

In den beschlussfassenden Organen des Zweckverbandes (Verbandsversammlung, Verwaltungsausschuss) können insgesamt 14 Vertreter des Kreises (drei Vertreter der Verwaltung sowie 11 politische Vertreter) strategische Einflussmöglichkeiten wahrnehmen.

Anders als bei den meisten IT-Zweckverbänden in Nordrhein-Westfalen werden von dort keine operativen IT-Leistungen wie z.B. ein zentraler Betrieb von IT-Systemen für die Mitglieder erbracht.

Der Zweckverband hat sich als „Gewährsträger“ bis zum 30. September 2011 zur Durchführung seiner Aufgaben maßgeblich bei der INFOKOM Gütersloh AöR bedient. Diese Situation war bestimmend für die letzte IT-Prüfung der gpaNRW in 2011.

Seit dem Zusammenschluss der INFOKOM Gütersloh AöR mit der in 2003 gegründeten regio iT aachen GmbH bedient sich der Zweckverband seit dem 01. Oktober 2011 der dann neu fusionierten regio iT GmbH mit Sitz in Aachen und einer Niederlassung in Gütersloh. Mit Abstand größter Gesellschafter ist die Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aachen mit ca. 60 Prozent Anteil am Stammkapital, gefolgt vom Zweckverband INFOKOM Gütersloh mit ca. 15 Prozent und der Städteregion Aachen mit ca. 12 Prozent.

Zur Durchführung seiner Aufgaben bedient sich der Zweckverband gemäß Satzung der regio iT GmbH. Die entsprechende Leistungsabnahme des Kreises bei der regio iT GmbH erfolgt im Sinne eines Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnisses allerdings direkt und auf privatrechtlicher Basis.

Der Landrat des Kreises Gütersloh wurde in 2014 zum Vorsteher des Zweckverbands gewählt. Er vertritt diesen gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstandsvorsteher ist für den Zweckverband bei der regio iT GmbH im Aufsichtsrat, als Kontrollorgan des in Aachen konzentrierten Managements, vertreten.

Die Zweckverbandssatzung der INFOKOM Gütersloh enthält keine explizite Verpflichtung für seine Mitglieder, die IT-Leistungen ausschließlich von der regio iT GmbH zu beziehen. Sofern die regio iT GmbH nachgefragte Aufgaben des Zweckverbandes nicht übernehmen kann oder will, ist der Zweckverband berechtigt, sich zur Erledigung seiner Aufgaben der Unterstützung Dritter zu bedienen, soweit eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sichergestellt ist. Insgesamt gesehen besteht also für den Kreis Gütersloh die grundsätzliche Wahlfreiheit, IT-Services auch bei anderen Dienstleistern einzukaufen bzw. selbst zu erbringen.

Die Satzung enthält einige generelle Vorgaben, die diese grundsätzliche Wahlfreiheit beeinflussen könnten. Generell existiert die Möglichkeit die Mitgliedschaft des Kreises im Zweckverband zum Ende des übernächsten Kalenderjahres zu beenden. Für diesen Fall wäre der Kreis jedoch

verpflichtet, auf Verlangen des Zweckverbandes, einen Anteil der Beamten, Versorgungsempfänger und Beschäftigten zu übernehmen.

Die Interessen des Kreises werden beim Hauptdienstleister regio iT GmbH in der beschlussfassenden Gesellschafterversammlung nicht unmittelbar vertreten. Nur über den Zweckverband INFOKOM Gütersloh können der Kreis sowie auch die anderen Zweckverbandsmitglieder strategische Entscheidungen mit dem Stimmgewicht gemäß Anteil am Stammkapital (insgesamt 15 Prozent) in der Gesellschafterversammlung der regio iT GmbH indirekt beeinflussen.

Nach eigenen Angaben des Kreises werden über die Gremien des Zweckverbandes vorab gemeinsame Interessen für ein einheitliches Auftreten gegenüber der regio iT GmbH gebündelt. Hierfür biete sich idealerweise ein Konstrukt wie der Zweckverband an.

Die direkten Einflussnahmeoptionen auf die strategische Ausrichtung der regio iT GmbH sind für den Kreis Gütersloh ganzheitlich gesehen relativ gering. Zwar ist die Einflussnahme auf den Zweckverband gesichert, es ist aber nicht garantiert, dass konkrete IT-Belange des Kreises über den 15-prozentigen Anteil des Zweckverbandes an der regio iT GmbH in der Gesellschafterversammlung erfolgreich durchgesetzt werden können.

Nach Angaben des Kreises hat man sich seinerzeit bewusst für dieses Modell entscheiden, weil hiermit eine nachhaltige und zukunftsfeste Bindung an ein Rechenzentrum gewährleistet werden sollte. Aus Sicht des Kreises war von keinen gravierenden Nachteilen auszugehen wenn gleich einige Steuerungsmöglichkeiten aufgegeben wurden.

Seit 2015 ist der Zweckverband INFOKOM Gütersloh mit drei Sitzen im Kundenbeirat vertreten. Jeweils ein Vertreter der Zweckverbandsmitglieder Kreis Gütersloh, Stadt Gütersloh und Stadt Rheda-Wiedenbrück ist hier Mitglied. Der Kreis Gütersloh wird durch die Leitung der Abteilung 1.3, IT und Zentrale Dienste vertreten. Seit Mai 2013 begleitet das operativ unterstützende Kundengremium die Arbeit der regio iT GmbH in fachlicher Hinsicht. Ergänzend hierzu zeichnet sich nach eigenen Angaben ab, dass ein Hosting von bestimmten Systemen im Gütersloher Gebiet notwendig sein wird. Diese Erkenntnis ist im sogenannten "Technik-Jour-Fix" der regio iT GmbH gereift. Die regio iT GmbH kann hierfür Räumlichkeiten in ihrer Zweigniederlassung in Gütersloh nutzen.

Die Satzung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh deutet auf politisch relevante Aspekte hin. So ist die Sicherung des Standortes Gütersloh innerhalb des Gemeinschaftsunternehmens regio iT GmbH unverzichtbare Voraussetzung einer Beauftragung. Entscheidungen des Kreises mit IT-Bezug sind deshalb vor dem Hintergrund der Standortsicherung einerseits und andererseits zur Sicherung eines vermeintlichen politischen Gewichts des Zweckverbandes gegenüber den anderen Gesellschaftern bei der regio iT GmbH zu sehen.

Nach Angaben des Kreises hat die lokale Politik vorgegeben, dass IT-Beschaffungen nach Wirtschaftlichkeitskriterien vergeben werden und man sich nicht ausschließlich an der regio iT GmbH ausrichtet. Allerdings schränken in der Praxis technische Vorgaben der regio iT GmbH wie z.B. vordefinierte Schnittstellen und Standards die Flexibilität des Kreises bei der Beschaffung von IT-Systemen ein.

Das Abnahmeverhalten des Kreises hat größtenteils einen direkten Einfluss auf die IT-Kosten. Dies gilt selbstverständlich für alle IT-Leistungen, die der Kreis Gütersloh selber erbringt oder bei anderen Dritten außerhalb der regio iT GmbH einkauft. Bei den Leistungen der regio iT

GmbH gilt, dass je nach Abnahmeverhalten bestimmte Kosteneffekte eintreten, wie z.B. die Staffelung von Preisen entsprechend der abgenommenen Mengen.

Hier sind keine expliziten umlagefinanzierten Positionen in den Rechnungen enthalten. Allerdings enthalten die Preise der regio iT GmbH auch diejenigen Kostenanteile, die aus der Finanzierung des Zweckverbandes INFOKOM gemäß Satzung entstehen. Demnach sind die dem Zweckverband entstehenden Kosten (insbesondere Personal- und Raumkosten) im Rahmen der Vereinbarungen durch die regio iT GmbH zu erstatten.

Zur Thematik der Zweckverbandsfinanzierung muss hinzugefügt werden, dass der Kreis Gütersloh ab 2016 eine Zweckverbandsumlage von 63.000 Euro im Jahr zu entrichten hat. Dies ist auf eine neue Bewertung der Pensionsrückstellungen des Zweckverbandes zurückzuführen. Zudem erhält der Kreis, anders als bei den übrigen Anteilseignern der regio iT GmbH, keine direkte jährliche Gewinnausschüttung. Diese wird zwischen der regio iT GmbH und dem Zweckverband verrechnet. Nach Angaben des Kreises kann hierdurch die, ansonsten auch von seinen Zweckverbandsmitgliedern zu finanzierende, Deckungslücke entsprechend reduziert werden.

Für die gpaNRW ist jedoch nicht klar, ob die vom Kreis geschilderten und erhofften Vorteile einer nachhaltigen und zukunftsfesten Rechenzentrumsinfrastruktur bei der regio iT GmbH die bewusste Aufgabe von eigenen, strategischen und unmittelbaren Steuerungsmöglichkeiten im Nachhinein rechtfertigen. Zudem ist der Mehrwert der Einbindung des Zweckverbandes für die gpaNRW nicht konkret erkennbar.

→ **Empfehlung**

Der Kreis Gütersloh sollte das gewählte Betriebsmodell im Hinblick auf die seinerzeit formulierten Erwartungen regelmäßig evaluieren. Aus Sicht der gpaNRW wird insbesondere eine Überprüfung der Rolle des Zweckverbandes empfohlen.

IT-Steuerungssystem

→ **Feststellung**

Das interne Steuerungssystem im Kreis Gütersloh birgt Risiken.

Ein gutes Steuerungssystem zeichnet sich wie folgt aus:

- Die Verantwortung für die Steuerung der IT ist eindeutig geregelt. Eine Person der Verwaltungsführung nimmt diese wahr. Ihr liegen die hierfür notwendigen Informationen vor.
- Es existieren konkrete Vorgaben an die IT. Diese berücksichtigen übergeordnete Belange und Einzelinteressen der Organisationseinheiten des Kreises/der Städteregion.
- Die IT wird in Organisationsprozesse eingebunden.
- Der Kreis/Die Städteregion überprüft regelmäßig die Auswirkungen des gewählten IT-Betriebsmodells auf die Höhe der IT-Kosten und dem damit verbundenen Nutzen.

Die IT ist als Sachgebiet 1.3.1 der Abteilung 1.3 (IT und Zentrale Dienste) zugeordnet, die ihrerseits dem Kämmerer als Leiter des Dezernates I (Personal, Finanzen und Zentrale Dienste)

untersteht. Der Kämmerer ist die für die strategische IT-Steuerung verantwortliche Person in der Verwaltungsführung.

Die Basis für eine entscheidungsrelevante Unterstützung der Steuerungsebene durch die operative IT-Ebene wurde durch den Kreis geschaffen. So werden IT-Themen aus finanzieller und sicherheitstechnischer Perspektive anlassbezogen weitergeleitet und je nach Relevanz in der regelmäßig stattfindenden Leitungskonferenz besprochen. Zudem werden die politischen Gremien über ein verwaltungstypisches Vorlagensystem zwecks Beratung und Entscheidung eingebunden.

Der Kreis stellt sich freiwillig dem IT-Kennzahlenvergleich der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt-Vergleichsring) und generiert bereits hierfür regelmäßig entsprechendes Datenmaterial.

Der Kreis Gütersloh budgetiert IT-Sachmittel gemäß der Philosophien des Neuen Steuerungsmodells und des Neuen Kommunalen Finanzmanagements größtenteils dezentral. Dezentrale Kostensensibilisierung sowie das Verursacherprinzip sind hier die entscheidenden Aspekte.

Der Aufbau bzw. die Einhaltung von einheitlichen IT-Ausstattungs- und Verhaltensstandards innerhalb des Kreises ist bei einer dezentralen Ressourcenverantwortung jedoch von besonderer Bedeutung. Hierzu bedarf es einer großen Transparenz bei den dezentralen Kosten. Dies gilt für den Kreis Gütersloh auch für Druckerverbrauchsmaterialien sowie Aufwendungen für die Telekommunikation. Es muss zentral und ohne unverhältnismäßigen Aufwand auch auf diese Buchungsvorgänge zugegriffen werden können. Hier sollte der Kreis Gütersloh aussagekräftige Buchungsmerkmale wie z.B. Buchungs- oder Positionstexte im Rechnungswesen so gestalten, dass diese unproblematisch zu zentralen Auswertungszwecken genutzt werden können.

Die operative IT des Kreises kann sich nur an wenigen strategischen Vorgaben orientieren. Es mangelt an Dokumentationen und formalisierten Rahmenbedingungen für den zielorientierten Einsatz der IT. Beispielsweise stammt das IT-Konzept aus dem Jahr 2005 und sollte deshalb aufgrund der technischen Weiterentwicklung aktualisiert werden. Weitere Orientierungsgrundlagen für die operative IT wie eine IT-Sicherheitsleitlinie, ein IT-Sicherheitskonzept sowie interne Verfügbarkeitsanforderungen mit tolerierbaren Ausfallzeiten für IT-Systeme sind nicht oder durch die geübte Praxis vorhanden.

Strategische Zielvorgaben, die durch Maßnahmen der operativen IT erreicht werden sollen, sind nur bedingt formuliert. Jeder IT-Einsatz beim Kreis sollte sich jedoch an der Ausrichtung von übergeordneten Zielen messen lassen können. Eine Unterstützung von etwaigen übergeordneten Zielen des Kreises kann somit nur eingeschränkt erfolgen. Der Kreis sollte deshalb die Erstellung einer formalisierten IT-Strategie erwägen. Die stark begrenzten eigenen IT-Personalressourcen erschweren es dem Kreis jedoch zusätzlich, sich neben dem operativen Geschäft auch strategisch-planerischen Aspekten zuwenden zu können.

Innerhalb des Dezernates I ist die Querschnittsaufgabe „Organisation“ angesiedelt. Die Wahrnehmung der Verantwortung für Aufgaben der Querschnittsbereiche erfolgt durch den Kämmerer in Personalunion.

Die aufbauorganisatorische Verbindung von IT und Organisation begünstigt die Vernetzung beider Bereiche grundsätzlich. Vor der aufbauorganisatorischen Umstellung zum 01. September 2016 war die IT der Abteilung 1.2 (Personal, Organisation und IT) unterstellt. Dies hatte zur

Folge, dass IT-Belange aufgrund der breiten Leitungsspanne und aufgrund fehlender Personalressourcen nicht adäquat berücksichtigt werden konnten. Dieses Problem hat der Kreis erkannt und aus einer Abteilung nun zwei gleichwertige Organisationseinheiten gemacht. Ein Problem bleibt: Der klassische Bereich der Verwaltungsorganisation ist personell mit nur einer Stelle stark unterbesetzt. Eine nachhaltige oder gar auf Prozessoptimierung ausgerichtete Organisationsarbeit ist für die Größenordnung eines Kreises mit dieser Ressourcenausstattung nur begrenzt möglich.

Deshalb können auch weiterhin zentrale und verwaltungsübergreifende IT-Belange noch nicht ausreichend gewürdigt werden. Dieser Umstand zeigt sich z.B. darin, dass beim Kreis Gütersloh eine Gesamtstrategie für das zentrale und strategisch wichtige Thema E-Government noch nicht existiert. Nach eigenen Angaben war das Thema E-Government bisher aufgrund der sich in der Entwicklung befindlichen Rechtslage nicht mit oberster Priorität versehen. Der Kreis hat aber inzwischen mit der Entwicklung einer entsprechenden E-Government-Strategie begonnen. Hierzu ist gemeinsam mit der regio iT GmbH eine gemeinsame Vorgehensweise mit den kreisangehörigen Kommunen vereinbart worden. Diese gemeinsame Abstimmung konnte gemäß Angaben des Kreises insbesondere über die Funktion des Zweckverbandes Infokom erreicht werden.

Im Bereich Lizenzmanagement sollte der Kreis Gütersloh darauf achten, dass durch formalisierte Prozesse der richtige Umgang mit den entsprechenden Systemen sichergestellt bleibt. Gerade in der öffentlichen Verwaltung, mit seinen komplexen IT-Strukturen und einem breiten Anwendungsportfolio, sollte ein zentraler Überblick über Abläufe in der Softwarebeschaffung und die nachvollziehbare Ablage von Lizenznachweisen vorhanden sein. Die IT im Kreis Gütersloh nutzt ein allgemein bekanntes Tool, dessen weitreichende Funktionen allerdings noch nicht erschöpfend genutzt werden. Ein automatisiertes Lizenzmanagement hilft dabei Compliance¹-Vorgaben sicherzustellen. Hier wird derzeit vom Kreis geprüft, welche Funktionen stärker genutzt werden können, um das Lizenzmanagement zu optimieren.

Das Störungsmanagement des Kreises bietet Verbesserungsoptionen. Es besteht zwar eine zentrale E-Mail-Adresse zur Meldung von Störungen. Auch eine zentrale Telefon-Hotline ist eingerichtet. Anrufe werden jedoch nicht dokumentiert. Störungen können somit insgesamt nicht vollständig klassifiziert und ausgewertet werden. Hier sollte der Kreis Abläufe so einrichten, dass eine Auswertung von Störungen jederzeit bedarfsgerecht möglich ist.

→ **Empfehlung**

Die formalisierte Zusammenfassung bereits vorhandener IT-strategischer Elemente sollte vom Kreis in Erwägung gezogen werden. Außerdem sollten Optimierungen im Lizenz- und Störungsmanagement erfolgen sowie weitere Orientierungsgrundlagen für die operative IT-Ebene geschaffen werden. Es sollte zudem auf Dauer sichergestellt werden, dass Informationen über dezentrale IT-Ressourcen unkompliziert und zentral zugänglich sind. Die Personalsituation sollte vor dem Hintergrund strategischer IT-Aspekte analysiert werden.

¹ Regelkonformität.

IT-Standardarbeitsplätze je 100.000 Einwohner

→ Feststellung

Die Kennzahlenausprägungen für den Kreis Gütersloh werden durch die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze je 100.000 Einwohner nicht beeinflusst.

Die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze je 100.000 Einwohner hat direkten Einfluss auf die „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“: Viele IT-Standardarbeitsplätze begünstigen die Kennzahl, wenige belasten sie.

Unterschiede bei den IT-Standardarbeitsplätzen je 100.000 Einwohner können folgende Ursachen haben:

- Die Kernverwaltungen der Kreise/der Städteregion nehmen unterschiedliche Aufgaben wahr, beispielsweise wegen
 - der Aufgabendelegation an kreisangehörige Gemeinden,
 - der Verlagerung von Aufgaben in Sondervermögen oder Gesellschaften,
 - bestehender Unterschiede bei den Größenklassen der kreisangehörigen Kommunen.
- Die Kreise/die Städteregion setzen unterschiedlich viel Personal für gleiche Aufgaben ein.

Die Zahl der beim Kreis Gütersloh betreuten IT-Standardarbeitsplätze je 100.000 Einwohner ist im interkommunalen Vergleich durchschnittlich. Dies begünstigt oder belastet die Kennzahlenausprägungen nicht.

Endgeräte je IT-Standardarbeitsplatz

→ Feststellung

Die Anzahl der betreuten IT-Endgeräte wirkt sich in Beziehung zur Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze leicht belastend auf die Kennzahlenausprägungen aus.

IT-Endgeräte, die keine IT-Standardarbeitsplätze sind, erhöhen die IT-Kosten, ohne dass sich die Verteilmenge verändert. Damit belasten sie die „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“:

Beispiele für IT-Endgeräte, die keine IT-Standardarbeitsplätze sind:

- IT-Endgeräte, die zu einer Mehrfachausstattung von Mitarbeitern führen,
- IT-Endgeräte ohne festen Personenbezug (Geräte in Schulungsräumen, Geräte des Krisenstabes, Test- und Präsentationsgeräte),
- IT-Endgeräte für Azubis und Praktikanten.

Im Kreis Gütersloh kommen auf einen IT-Standardarbeitsplatz ca. 1,36 IT-Endgeräte (z.B. auch Telearbeitsplätze als Doppelausstattung). Damit liegt der Kreis leicht über dem interkommunalen Durchschnitt von 1,21. Hinsichtlich der IT-Kosten führt eine, im Vergleich zu den IT-

Standardarbeitsplätzen, erhöhte Zahl an IT-Endgeräten zu höheren IT-Kosten. Dies belastet die Kennzahlenausprägungen etwas.

Standorte

➔ Feststellung

Die Anzahl der an die IT angebotenen und prüfungsrelevanten Standorte wirkt sich auf die Kennzahlenausprägungen neutral aus.

Anzahl, Größe und Anbindung der Standorte einer Verwaltung beeinflussen deren IT-Kosten.

Das Verhältnis der Anzahl der an die IT angebotenen und prüfungsrelevanten Standorte zu 100.000 Einwohnern oder auch zur Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze fällt für den Kreis Gütersloh durchschnittlich aus und ist somit unauffällig.

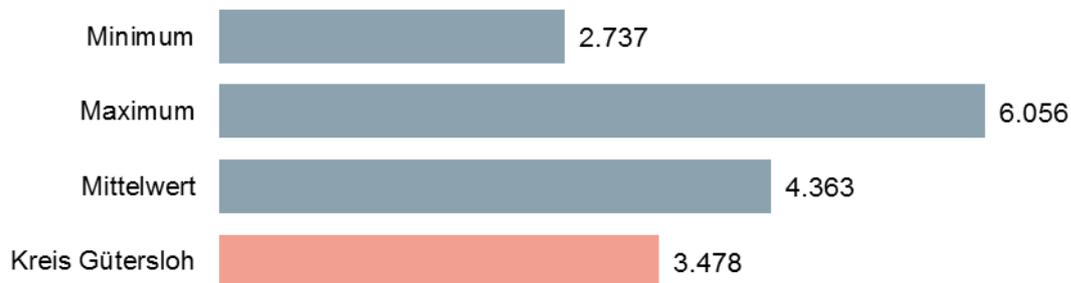
IT-Gesamtkosten

➔ Feststellung

Die IT im Kreis Gütersloh wird günstig bereitgestellt.

Ausgangspunkt für die Analyse der Kostensituation im Kreis Gütersloh ist der Vergleich der IT-Gesamtkosten im Verhältnis zur Anzahl der Arbeitsplätze mit IT-Ausstattung.

IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung der Kernverwaltung in Euro 2014



Kreis Gütersloh	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.478	3.637	4.466	5.044	18

Demnach sind die IT-Gesamtkosten als sehr gering einzustufen. Auch in Bezug auf die Einwohnerzahl fallen sie niedrig aus. Dies wird in nachstehender Tabelle verdeutlicht.

IT-Kosten je Einwohner des Kreises in Euro 2014

Kreis Gütersloh	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
9,68	10,19	11,85	13,28	18

Die positive Einordnung des Kreises Gütersloh schließt an die Positionierung des Kreises im letzten IT-Prüfbericht der gpaNRW in 2011 an.

Im Betrachtungsjahr 2014 sind im Kreis Gütersloh prüfungsrelevante Gesamtkosten von rund 3.433.000 Euro für die Bereitstellung von IT-Leistungen entstanden. Davon entfielen circa 1.741.000 Euro auf die Bereitstellung von Fachanwendungen und knapp 1.691.000 Euro auf die IT-Grunddienste (IT-Standardarbeitsplätze, Telekommunikation und Druck).

Die Leistungsabnahme beim Hauptdienstleister regio iT GmbH für Netzleistungen und Fachverfahren macht etwas mehr als ein Drittel der prüfungsrelevanten IT-Kosten aus.

Der Kreis Gütersloh gehört zu denjenigen Kreisen, deren IT-Personal überdurchschnittlich viele IT-Standardarbeitsplätze betreuen muss. Durch den Einsatz von vergleichbar wenigen IT-Stellenanteilen weist der Kreis insgesamt geringe Personalkosten für IT-Aufgaben auf.

Es gibt viele Kreise, die mehr IT-Stellenanteile als Gütersloh einsetzen, aber operativ wesentlich stärker von einem Dienstleister wie z.B. einem Zweckverband unterstützt werden.

Bei den Sachkosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung befindet sich der Kreis Gütersloh unter den fünf günstigsten Kreisen.

Näheres ergibt sich aus der folgenden Betrachtung der Handlungsfelder.

→ Einzelne Handlungsfelder der IT

Um die einzelnen Handlungsfelder der IT abbilden und interkommunal vergleichen zu können hat die gpaNRW eine Kostenstellenstruktur entwickelt. Ziel ist es, alle zu einem bestimmten Handlungsfeld gehörenden Kosten einer entsprechenden Kostenstelle zuzuordnen. In Mittelpunkt der nachstehenden Analyse stehen die Kostenstellen „IT-Grunddienste“ und „Fachanwendungen“. Sie enthalten neben den direkt zuzuordnenden Kosten auch Kosten für Vorleistungen. Diese wurden über eigene (Vor-)Kostenstellen separat erfasst und sind daher bei Bedarf auch einzeln auswertbar. Die Anteile der Vorleistungen an den IT-Grunddiensten und Fachanwendungen ergeben sich aus festgelegten Umlageschlüsseln.

Die „IT-Grunddienste“ bilden den typischen Büroarbeitsplatz einer Verwaltung ab. Hier werden die direkt zuzuordnenden Kosten

- von IT-Standardarbeitsplätzen,
- der Telekommunikation und
- des Drucks

erfasst. Zudem sind hier Netzkosten, ein Anteil der Kosten eigener zentraler Rechnersysteme sowie die Kosten allgemeiner Vorleistungen berücksichtigt. Dadurch werden die IT-Kosten sowohl auf den einzelnen Ebenen als auch in der Gesamtsicht vergleichbar.

Die Kostenstelle „Fachanwendungen“ erfasst direkt zuzuordnende Kosten wie zum Beispiel Einführungs- und Installationskosten sowie Lizenz- und Wartungskosten für Fachanwendungen. Sie nimmt außerdem einen Anteil der Kosten eigener zentraler Rechnersysteme und die Kosten allgemeiner Vorleistungen auf.

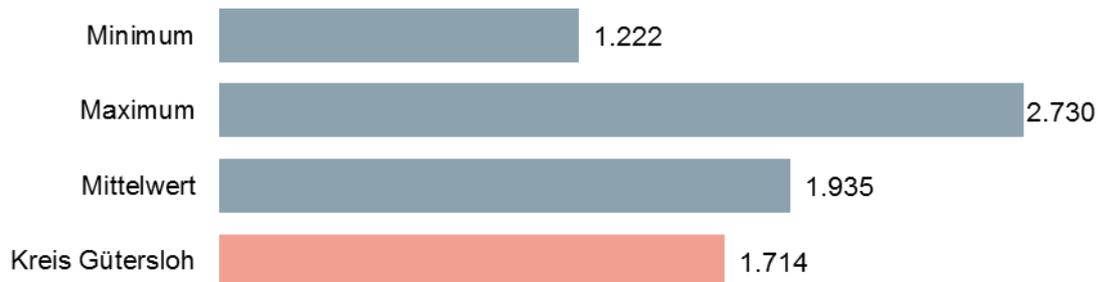
Für den interkommunalen Vergleich des Jahres 2014 hat die gpaNRW dabei die jeweiligen Kosten „je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro“ ermittelt.

IT-Grunddienste

➔ Feststellung

Die Kosten für die Bereitstellung der IT-Grunddienste sind beim Kreis Gütersloh in Bezug auf einen Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung gering.

Kosten „IT-Grunddienste“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2014



Kreis Gütersloh	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.714	1.752	1.933	2.110	18

Näheres ergibt sich aus der nachfolgenden Betrachtung der IT-Standardarbeitsplätze, Telekommunikation und des Drucks.

Um die IT-Grunddienste möglichst wirtschaftlich bereitstellen zu können, sollte sich der Kreis/die Städteregion folgende Fragen stellen:

- Was ist technisch erforderlich?
- Welche Bedarfe formulieren die Nutzer?
- Was ist finanziell machbar?

Ziel sollte es sein, die Büroarbeitsplätze (inklusive der zugehörigen Services) bedarfsgerecht und kostengünstig bereit zu stellen. Die Festlegungen hierzu sollten in klaren Vorgaben münden. Abweichungen sollten einem verbindlichen Abwägungsprozess unterliegen.

Als Kreis mit teilweise eigenverantwortlicher IT-Bereitstellung haben in Gütersloh auch die Vorstellen einen bedeutsamen Einfluss auf die Kosten der Endkostenstelle „IT-Grunddienste“.

Der Kreis Gütersloh hält eine eigene Rechenzentrumsinfrastruktur vor. Hier sind vor allem eigene Server, zentrale Speichersysteme und Datenbanken zu nennen. Die „großen Wesen“ des Kreises wie z.B. das Finanzverfahren werden auf Systemen der regio iT GmbH gehostet.

In den Jahren vor dem GPA-Betrachtungsjahr 2014 wurde die Serverumgebung beim Kreis modernisiert. Hierdurch entstehen ab 2014 nicht nur entsprechende Abschreibungen sondern auch Aufwendungen für die Wartung und den Betrieb der Technik. Der Kreis positioniert sich bei den entsprechenden Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung jedoch weit unterhalb des interkommunalen Durchschnitts. Die Personalkosten für die Betreuung der Systeme sind minimal. Die Sachkosten liegen unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Durch das ver-

gleichsweise günstige Verhältnis von virtualisierten zu physikalischen Servern können positive Kostenauswirkungen für den Kreis angenommen werden.

Auch die Netzkosten spielen bei der Analyse der IT-Grunddienste eine Rolle. Die Personalkosten für die Betreuung der entsprechenden Infrastruktur liegen im Minimumbereich der Vergleichskommunen. Die Sachkosten sind nur leicht überdurchschnittlich. Mehr als 60 Prozent der Netzkosten beim Kreis Gütersloh entfallen auf Zahlungen an die regio iT GmbH.

Die übergeordneten Kosten der IT-Grunddienste machen insgesamt einen Anteil von 31 Prozent der Kosten der IT-Grunddienste aus und liegen im interkommunalen Vergleich im günstigen Bereich:

Kosten „übergeordnete Kosten der IT-Grunddienste“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2014



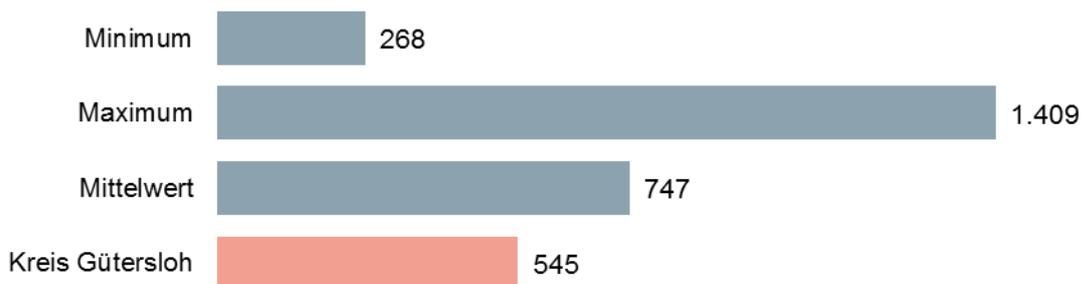
Kreis Gütersloh	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
533	541	607	722	18

Einen weiteren Anteil an der günstigen Positionierung haben zudem die vergleichsweise geringen Personal- und Sachkosten für übergeordnete IT-Aufgaben der allgemeinen Vorkostenstellen „Grundsätze, Strategie, Handlungsrahmen“ sowie „BWL/Controlling“.

IT-Standardarbeitsplätze

Die Kosten für die Bereitstellung der IT-Standardarbeitsplätze machen einen Anteil von rund 32 Prozent der IT-Grunddienste aus und sind im interkommunalen Vergleich relativ gering:

Kosten „IT-Standardarbeitsplätze“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2014



Kreis Gütersloh	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
545	602	729	918	18

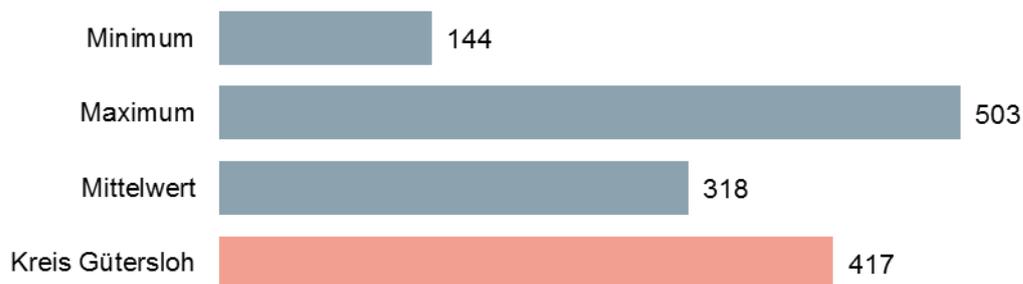
Der Kreis Gütersloh setzt für die Betreuung der IT-Standardarbeitsplätze im interkommunalen Vergleich stark unterdurchschnittlich viele Stellenanteile ein. Die Personalkosten liegen konsequenterweise weit unter dem Durchschnittswert der Vergleichskreise.

Die Sachkosten für die Betreuung der IT-Standardarbeitsplätze sind ebenfalls unterdurchschnittlich. Der größte Posten besteht hier aus den Abschreibungen für die Standardhardware sowie für entsprechende Software.

Telekommunikation

Die Kosten für die Bereitstellung der Telekommunikation machen einen Anteil von rund 24 Prozent der IT-Grunddienste aus. Der Kreis Gütersloh stellt seine Telekommunikationsleistungen zu weit überdurchschnittlichen Kosten zur Verfügung:

Kosten „Telekommunikation“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2014



Kreis Gütersloh	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
417	224	326	390	18

Die eingesetzten Stellenanteile liegen leicht über dem Durchschnitt der geprüften Kreise. Auch die Personalkosten liegen leicht über dem Durchschnittswert der Vergleichskreise.

Die Sachkosten sind stark überdurchschnittlich. Der größte Kostenblock besteht hier aus den Entgelten für die Festnetz- und Mobiltelefonie. Über die Hälfte der Telekommunikationskosten entfällt auf die Festnetztelefonie. Es folgen Abschreibungen z.B. für die Telefonanlagen sowie Synchronisierungskosten.

Nach Angaben des Kreises ist zu berücksichtigen, dass die Standorte Wiedenbrück und Gütersloh bei jeweiligen Ausfällen unabhängig voneinander telefonieren könnten. Dies wird durch den Betrieb autarker Telefonanlagen an beiden zentralen Kreishäusern erreicht und verursacht entsprechenden Mehraufwand.

Für die Synchronisierung von Smartphones mit der Mailingsoftware wurden ca. zehn Prozent der Telekommunikationskosten ausgegeben. Im Jahr 2014 hatte der Kreis bereits mehr als 100 Smartphones im Einsatz. Im Vergleich ist diese mengenmäßige Ausstattung auffallend hoch.

Durch die Ausweitung des Einsatzes mobiler Endgeräte ist zukünftig von weiteren Kostensteigerungen im Bereich der Telekommunikation auszugehen. Der Kreis Gütersloh sollte deshalb für sich prüfen, ob allgemein angenommene Prozessoptimierungen durch den verstärkten Einsatz von Smart Devices² tatsächlich eintreten. Es wird auf die Ausführungen zum IT-Steuerungssystem bzgl. der Transparenzthematik verwiesen.

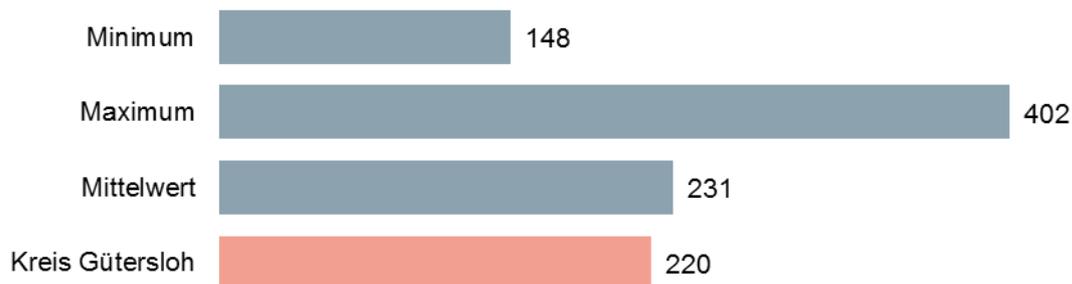
➔ **Empfehlung**

Für eine zentrale Ursachenforschung und Optimierung der Kostensituation sollte der Kreis Gütersloh zunächst eine vollständige Transparenz über seine zentralen und dezentralen Telekommunikationskosten erreichen. Es wird auf die Ausführungen zur IT-Steuerung verwiesen.

Druck

Die Kosten für die Bereitstellung des Drucks machen einen Anteil von rund 13 Prozent der IT-Grunddienste aus. Der Kreis Gütersloh stellt seinen Druck zu unterdurchschnittlichen Kosten zur Verfügung:

Kosten „Druck“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2014



Kreis Gütersloh	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
220	181	223	269	18

Die eingesetzten Stellenanteile liegen leicht über dem Durchschnitt der geprüften Kreise. Die Personalkosten sind entsprechend etwas überdurchschnittlich. Die Sachkosten sind leicht unterdurchschnittlich. Der Großteil der Sachkosten entsteht dezentral beim Verbrauch von Tinte und Toner.

Der Kreis Gütersloh setzt stark überdurchschnittlich viele gemeinschaftlich genutzte Arbeitsplatzdrucker im Verhältnis zu allen Druckern ein. Nach eigenen Angaben hat der Kreis, durch die grundsätzliche Festlegung auf ein Modell, Rahmenbedingungen für eine möglichst homogene Ausstattung geschaffen.

² Kabellose, mobile und vernetzte elektronische Geräte wie z.B. Smartphones.

Ähnlich wie bei den Telekommunikationskosten sollten der zentralen IT auch alle dezentralen Aufwendungen für Druckerverbrauchsmaterialien für Auswertungszwecke zur Verfügung stehen.

→ **Empfehlung**

Der Kreis Gütersloh sollte eine vollständige Transparenz über seine zentralen und dezentralen Druckkosten herstellen. Es wird auf die Ausführungen zur IT-Steuerung verwiesen.

Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen

→ **Feststellung**

Die Fachanwendungskosten im Kreis Gütersloh sind in Bezug auf einen Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung sehr gering.

Um Fachanwendungen möglichst wirtschaftlich bereitstellen zu können, sollte der Kreis die folgende Frage beantworten:

- Welche Fachanwendungen werden benötigt und tatsächlich eingesetzt?

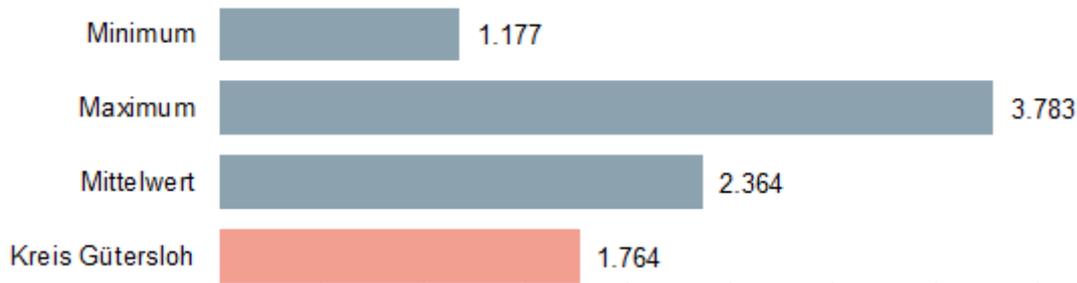
Ein wirtschaftlicher Einsatz von Fachanwendungen sollte sich also am tatsächlichen Bedarf orientieren. Die Verwaltung sollte daher in der Lage sein, den benötigten Umfang in Breite und Tiefe anhand eigener Kriterien selber beurteilen und festsetzen zu können. Zudem sollte ein Kreis/die Städteregion selbst darüber entscheiden können, welche Anwendungen in welcher Qualität und Menge abgenommen werden.

Die Fachaufgaben einer Verwaltung sind von deren Größe sowie deren Aufgaben abhängig. Fachanwendungen sollen die Geschäftsprozesse zur Erledigung dieser Fachaufgaben bestmöglich unterstützen. Gelingt dies, lassen sich durch den Einsatz von Fachanwendungen auch Optimierungen in der Gesamtverwaltung erreichen.

Die Kosten des Einsatzes von Fachanwendungen sollten durch ein angemessenes Lizenzmanagement transparent und steuerbar sein. Die durch den Einsatz einer Fachanwendung verfolgten Effekte sollten dokumentiert und zur flexiblen Steuerung der Gesamtverwaltung genutzt werden.

Die Fachanwendungskosten stellen sich im interkommunalen Vergleich für den Kreis Gütersloh wie folgt dar:

Kosten „Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2014



Kreis Gütersloh	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.764	1.937	2.504	2.737	18

Im interkommunalen Vergleich liegt der Kreis leicht unter dem Durchschnitt, was die Anzahl der für die Fachanwendungen eingesetzten Stellenanteile anbelangt. Die Personalkosten liegen entsprechend unter dem Durchschnittswert der Kreise.

Die Sachkosten liegen weit unterhalb des interkommunalen Mittelwerts.

Bei der Einschätzung der günstigen Kosten für die Bereitstellung von Fachanwendungen beim Kreis Gütersloh muss beachtet werden, dass noch kein Dokumentenmanagementsystem oder umfangreiche E-Government-Anwendungen im Einsatz sind. Andere Kreise sind bei der Umsetzung weiter und weisen entsprechend höhere Kosten bei den Fachanwendungen auf.

Der größte Kostenblock besteht aus jährlichen Entgelten an die regio iT GmbH für das Finanzverfahren. Die Abrechnung erfolgt beispielsweise pauschal mit der Angabe einer Leistungseinheit („1 LE“). Hier sind für den Kreis die Abrechnungsmodalitäten oft noch nicht hinreichend transparent. So muss der Kreis eine eigene Angebotshistorie vorhalten, um aktuell gültige Produktbedingungen nachvollziehen zu können.

Generell besteht bei der Abnahme von Fachanwendungen bei der regio iT GmbH ein System aus Rahmenvertrag, Rahmenvereinbarungen, Leistungsscheinen und Angeboten. Diese Gesamtheit bildet die jeweilige Grundlage bei einer Beauftragung. Bei Änderung z.B. eines Leistungsscheins erfolgt ein neues Angebot an den Kreis. Dieser muss für die spätere Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von Rechnungen recherchieren, welche Rahmenbedingungen bei Auftragsvergabe gegolten haben.

Hier sollte von der regio iT GmbH ein höhere Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Rechnungen eingefordert werden. Diese ist grundsätzlich auch deshalb bedeutsam, um Produkte der regio iT GmbH überhaupt mit Leistungen anderer Anbieter vergleichen zu können.

→ Empfehlung

Der Kreis Gütersloh sollte sich bei der regio iT GmbH für eine höhere Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Rechnungen und Rechnungsbeträge einsetzen.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de